



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Julia Post, Gabriele Triebel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 25.08.2025

Verpflichtende Sprachstandserhebungen X: Sprach-Kitas

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele neue Sprach-Kitas sollen bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode geschaffen werden, da es einen deutlichen Bedarf an Sprachförderangeboten gibt (bitte um Aufschlüsselung nach Kommune und Jahr)? 3
- 1.2 Inwiefern möchte die Staatsregierung die im Sprach-Kita-Programm aufgebauten Strukturen und Ansätze langfristig nutzen? 3
- 1.3 Welche Weiterentwicklungen sind für die bestehenden Sprach-Kitas im Jahr 2026 konkret vorgesehen? 3
- 2.1 Wieso hat sich die Staatsregierung dafür entschieden, die Weiterentwicklung der Sprach-Kitas zunächst zu pausieren, anstatt das Landesprogramm für Sprach-Kitas wie vorgesehen ab Herbst dieses Jahres voranzubringen und so für eine bessere Sprachförderung zu sorgen? 4
- 2.2 Hatte die „Refokussierung“ auf die Sprachförderung im Landesprogramm nach Ansicht der Staatsregierung den gewünschten Effekt? 4
- 2.3 Wenn ja, anhand welcher Faktoren bemisst die Staatsregierung die positiven Effekte? 4
- 3.1 Wieso hat sich die Staatsregierung gegen einen ganzheitlichen Ansatz entschieden und damit den breiten Themenkreis an Lerninhalten, der durch die Sprach-Kitas davor abgedeckt wurde, eingeengt? 5
- 3.2 Wie werden künftig in den Sprach-Kitas die Themen der Kinder behandelt (bspw. Flucht, Trauma, Demokratieverständnis, Inklusion, Integration etc.), die nach der Refokussierung auf die reine Sprachförderung nun nicht mehr bearbeitet werden können? 5
- 4.1 Welche Bedarfe der Sprach-Kitas wurden durch die Evaluierung des Staatsinstituts für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP) festgestellt? 5
- 4.2 Welche dieser Bedarfe wurden durch die Sprach-Kitas selbst in diesem Prozess an das IFP herangetragen? 6

4.3	Gibt es Bestrebungen der Staatsregierung diese Bedarfe in der Praxis zeitnah zu berücksichtigen?	6
5.1	Wenn ja, welche Maßnahmen sollen umgesetzt werden (bitte Aufschlüsselung nach Maßnahme und Zeitpunkt)?	7
5.2	Wenn nein, warum nicht?	7
5.3	Welche Qualitätsentwicklung konnte im Bereich sprachliche Bildung und Interaktion durch das IFP beobachtet werden?	8
6.1	Welche Verzahnung der Sprachberatung mit der Fachberatung der Pädagogischen Qualitätsbegleitung (PQB) ist vorgesehen?	8
6.2	Wie ist die Verzahnung zwischen Sprach-Kitas und Grundschulen für den Vorkurs Deutsch 240 ausgestaltet?	8
6.3	Gibt es für oben genannte Verzahnungen ausgearbeitete Konzepte mit einheitlichen inhaltlichen Vorgaben, die den Sprach-Kitas, PQB-Fachberatungen und Kooperationsgrundschulen vorgelegt werden?	8
7.1	Sind der Staatsregierung im Rahmen dieser Verzahnung Best-Practice-Beispiele in der Kooperation und Durchführung des Vorkurses Deutsch 240 bekannt, deren Vorgehen auf andere Kitas und Grundschulen übertragen werden könnten?	8
7.2	Welches Ziel hat die strenge Abgrenzung des Sprach-Kita-Programms zu anderen Förderprogrammen?	9
8.1	Werden die Materialien und Selbstlernmodule aus dem BiSS-Transfer (BiSS = Bildung durch Sprache und Schrift) bereits in den Sprach-Kitas verwendet?	9
8.2	Können diese Materialien auch in herkömmlichen Kitas zum Einsatz kommen?	9
	Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 15.09.2025

1.1 Wie viele neue Sprach-Kitas sollen bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode geschaffen werden, da es einen deutlichen Bedarf an Sprachförderangeboten gibt (bitte um Aufschlüsselung nach Kommune und Jahr)?

Die Weiterentwicklung des Landesprogramms „Sprach-Kitas“ ist abhängig von den Plänen des Bundes und der Ausrichtung des Qualitätsentwicklungsgesetzes (QEG). Insofern können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen dazu getroffen werden, wie sich das Landesprogramm bis zum Ende der Legislatur weiterentwickeln wird.

1.2 Inwiefern möchte die Staatsregierung die im Sprach-Kita-Programm aufgebauten Strukturen und Ansätze langfristig nutzen?

Durch die wissenschaftliche Begleitung des Staatsinstituts für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP) werden belastbare Erkenntnisse darüber gewonnen, welche Strukturen und Ansätze des Landesprogramms Sprach-Kitas sich als besonders effektiv erwiesen haben. Im aktuellen Kitajahr laufen noch mehrere Teilprojekte im Rahmen des Landesprogramms, die bis Ende des Jahres 2026 abgeschlossen werden. Auf dieser Grundlage wird die Staatsregierung entscheiden, ob und welche Elemente für die Qualitätssicherung und -entwicklung der frühen Bildung in Bayern genutzt werden können.

1.3 Welche Weiterentwicklungen sind für die bestehenden Sprach-Kitas im Jahr 2026 konkret vorgesehen?

Für das Jahr 2026 sind folgende Weiterentwicklungen bzw. Teilprojekte im Landesprogramm Sprach-Kitas in Bayern vorgesehen:

- stärkere Berücksichtigung und systematische Nutzung der Mehrsprachigkeit der Kinder im pädagogischen Alltag (Translanguaging)
- intensivere Kooperation und Weiterentwicklung von Sprach-Kitas in räumlicher Nähe zu Startchancenschulen, um Synergien im Bildungsweg der Kinder zu schaffen, insbesondere hinsichtlich des Ausbaus der Konzepte zur Gestaltung eines gelingenden Übergangs von der Kita in die Grundschule.
- Vertiefung der Zusammenarbeit mit Familien zur gemeinsamen Unterstützung der sprachlichen Entwicklung
- Stärkung des Vorkurses Deutsch 240: Weiterentwicklung der Konzepte sowie intensivere Verzahnung mit den Ergebnissen der Sprachstandserhebung mit den Beobachtungsbögen SISMIK/SELDAK.

2.1 Wieso hat sich die Staatsregierung dafür entschieden, die Weiterentwicklung der Sprach-Kitas zunächst zu pausieren, anstatt das Landesprogramm für Sprach-Kitas wie vorgesehen ab Herbst dieses Jahres voranzubringen und so für eine bessere Sprachförderung zu sorgen?

Die Weiterentwicklung der Sprach-Kitas wurde nicht gestoppt. Die bisherigen Erfahrungen sind wissenschaftlich noch auszuwerten, um darauf aufbauend und im Austausch mit Trägern und Verbänden tragfähige Entscheidungen treffen zu können. Parallel dazu werden im laufenden Programm kleinere Teilprojekte durchgeführt, die gezielt auf bestimmte Fragestellungen eingehen und mögliche Weiterentwicklungen erproben.

Ein zentrales Projekt besteht darin, durch die enge Verzahnung mit den Startchancen-Grundschulen Synergien zu nutzen, Kindern bessere Bildungschancen zu eröffnen und ihre sprachliche wie soziale Teilhabe nachhaltig zu fördern.

2.2 Hatte die „Refokussierung“ auf die Sprachförderung im Landesprogramm nach Ansicht der Staatsregierung den gewünschten Effekt?

2.3 Wenn ja, anhand welcher Faktoren bemisst die Staatsregierung die positiven Effekte?

Die Fragen 2.2 und 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Einschätzung der Staatsregierung hat die Refokussierung den gewünschten Effekt erzielt. Die Einrichtungen haben sich dadurch verstärkt den Kernbereichen sprachlicher Bildung zugewandt und ihre pädagogische Arbeit gezielt weiterentwickelt. Besonders hervorzuheben sind folgende Entwicklungen:

- Die Einrichtungen haben das Angebot Vorkurs Deutsch 240 intensiviert und die Förderung von Kindern mit zusätzlichem Sprachförderbedarf systematischer in ihre Arbeit integriert. Zudem wird das Thema Mehrsprachigkeit stärker als Ressource wahrgenommen und in den pädagogischen Alltag eingebunden. Dies stärkt sowohl das sprachliche Lernen als auch die Teilhabe der Kinder.
- Mithilfe von Instrumenten wie dem Beobachtungsbogen „Literacy und Sprache in Kindertageseinrichtungen (LiSKit)“ konnten die Fachkräfte die Qualität sprachlicher Interaktionen reflektieren und gezielt verbessern. Gleichzeitig wurden Methoden der Beobachtung und Dokumentation sprachlicher Bildungsprozesse stärker verankert. Viele Einrichtungen haben ihre Angebote zur frühen Schrift- und Lesesozialisation ausgebaut und ihre Ausstattung mit Literacy-fördernden Materialien weiterentwickelt.

Insgesamt zeigt sich, dass die Refokussierung zu einer stärkeren Profilbildung der Sprach-Kitas im Bereich der sprachlichen Bildung geführt hat und wichtige Impulse für die kontinuierliche Qualitätsentwicklung setzen konnte.

3.1 Wieso hat sich die Staatsregierung gegen einen ganzheitlichen Ansatz entschieden und damit den breiten Themenkreis an Lerninhalten, der durch die Sprach-Kitas davor abgedeckt wurde, eingeengt?

Es wird keineswegs auf einen ganzheitlichen Ansatz verzichtet. Vielmehr wird bei allen Themenfeldern – etwa der Bildungspartnerschaft mit Eltern, der Inklusion oder der alltagsintegrierten Förderung – die sprachliche Bildung als Querschnittsaufgabe besonders in den Blick genommen. Sprache ist die Grundlage für Bildung und Teilhabe in allen Bereichen. Familien sind dabei der erste und wichtigste Bildungsort und sie benötigen oft Unterstützung, um die Bildungsprozesse ihrer Kinder wirksam zu begleiten – was ohne Sprache nicht möglich ist. Das Landesprogramm Sprach-Kitas bleibt daher auch weiterhin einem ganzheitlichen Bildungsverständnis verpflichtet, in dem sprachliche Bildung integraler Bestandteil aller pädagogischen Handlungsfelder ist.

Die weiteren Schwerpunktthemen des ursprünglichen Bundesprogramms werden nicht mehr als eigenständige Inhalte, sondern im Kontext der sprachlichen Bildung und Interaktion behandelt. Dabei gilt: Sprachbildung ist Voraussetzung für Inklusion und setzt eine wertschätzende Einrichtungskultur voraus, die Vielfalt und Mehrsprachigkeit anerkennt und Teilhabe ermöglicht. Familien als erste Bildungsorte sind durch eine enge Partnerschaft mit der Kita einzubeziehen. Digitale Medien werden als Teil der kindlichen Lebenswelt genutzt, um sprachliche Bildungsprozesse zu bereichern. Schließlich bleibt die Qualitätsentwicklung durch Beobachtung, Dokumentation, Selbstevaluation und konzeptionelle Weiterentwicklung zentral. Dies verdeutlicht, dass Themen wie Inklusion, Mehrsprachigkeit und die Zusammenarbeit mit Eltern weiterhin eng mit sprachlicher Bildung verknüpft sind und nicht isoliert betrachtet werden können.

3.2 Wie werden künftig in den Sprach-Kitas die Themen der Kinder behandelt (bspw. Flucht, Trauma, Demokratieverständnis, Inklusion, Integration etc.), die nach der Refokussierung auf die reine Sprachförderung nun nicht mehr bearbeitet werden können?

Die Sprach-Kitas bleiben auch nach der Refokussierung einem ganzheitlichen Ansatz verpflichtet. Themen wie Inklusion, Integration oder Demokratiebildung sind weiterhin eng mit sprachlicher Bildung verknüpft und werden im pädagogischen Alltag aufgegriffen. Gleichzeitig ist es nicht zielführend, wenn pädagogische Fachkräfte ohne spezifische therapeutische Ausbildung versuchen, komplexe Themen wie Flucht oder Trauma eigenständig zu bearbeiten. Gerade in solchen Fällen ist eine enge Zusammenarbeit mit Fachdiensten, Beratungsstellen und externen Expertinnen und Experten erforderlich. Ziel ist es, den Kindern und Familien bedarfsgerechte Unterstützung zu bieten, ohne das Kita-Personal mit fachfremden Aufgaben zu überlasten.

4.1 Welche Bedarfe der Sprach-Kitas wurden durch die Evaluierung des Staatsinstituts für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP) festgestellt?

Unterstützungs- und Beratungsbedarfe wurden in der zweiten Onlinebefragung (gestaffelter Befragungszeitraum: September bis Dezember 2024) erfragt. An den Befragungen der einzelnen Akteursgruppen nahmen teil: 29 Sprach-Fachberatungen (SFB; Teilnahmequote: 96,7 Prozent), 415 Sprach-Fachkräfte (SFK; Teilnahmequote: 83,8 Prozent), 352 Tandempartnerinnen und -partner (TP; überwiegend Kitaleitungen; Teilnahmequote: 73,3 Prozent).

Zu den Unterstützungs- bzw. Beratungsbedarfen der Sprach-Kitas:

Alle Akteursgruppen wurden befragt, in welchen Bereichen die Sprach-Kitas noch weitere Unterstützung und Beratung benötigen. Während die Sprach-Fachberatungen (SFB) hierbei alle Einrichtungen in ihrem Verbund im Blick hatten, bezogen sich die Einschätzungen der Sprach-Fachkräfte (SFK) und Tandempartner (TP: Kitaleitung + meist Sprach-Fachkraft) auf die jeweils eigene Kita.

Die Auswertungen zeigen Überschneidungen, jedoch auch unterschiedliche Schwerpunktsetzungen. SFK und TP sahen sehr ähnliche Bedarfe. Die vier am häufigsten genannten Themen sind identisch: Digitalisierung, Mehrsprachigkeit, Zusammenarbeit mit Eltern sowie Zusammenarbeit im Team. Rund 40 Prozent der SFK und TP gaben an, dass in ihrer Einrichtung kein weiterer Unterstützungs- oder Beratungsbedarf besteht.

Die SFB nannten zum Teil andere Bedarfe. Die von SFK und TP am häufigsten genannten Themen (Digitalisierung, Mehrsprachigkeit) tauchen in den fünf Top-Nennungen der SFB nicht auf.

Übereinstimmungen zwischen allen drei Gruppen bestehen in den Bereichen Zusammenarbeit mit Eltern und Zusammenarbeit im Team (z. B. Austausch, Kommunikation, gegenseitiges Lernen). Zusätzlich benannten SFB und SFK Coaching und kollegiale Beratung als wichtigen Bedarf, vermutlich weil dieser Bereich für ihre Tätigkeit zentral ist und im Bundesprogramm bislang nicht ausreichend berücksichtigt wurde.

Zu den Unterstützungs- und Beratungsbedarfen der Sprach-Fachkräfte selbst:

Über die Einschätzung der Bedarfe ihrer Kitas hinaus wurden die SFK auch nach ihren eigenen Unterstützungs- und Beratungsbedarfen gefragt. Die Nennungen decken sich weitgehend mit den Angaben zu den Bedarfen der eigenen Einrichtung. Unterschiede zeigen sich darin, dass bei den eigenen Bedarfen zusätzlich das Thema Erwachsenenbildung unter den fünf häufigsten Nennungen auftaucht.

Insgesamt zeigt sich eine andere Rangfolge der Themen. Für die Kitas: v. a. Digitalisierung, Mehrsprachigkeit, Zusammenarbeit mit Eltern. Für die SFK persönlich: v. a. Team, Coaching und Beratung sowie Erwachsenenbildung.

4.2 Welche dieser Bedarfe wurden durch die Sprach-Kitas selbst in diesem Prozess an das IFP herangetragen?

Alle unter Frage 4.1 genannten Bedarfe fußen auf Ergebnissen der zweiten Onlinebefragung der beteiligten Akteursgruppen, wurden also von diesen an das IFP herangetragen.

Alle Sprach-Kitas wurden vom IFP mit der Bitte um Teilnahme an dieser Befragung per E-Mail angeschrieben und hatten so die Möglichkeit, im Rahmen dieser Befragung ihre Bedarfe direkt an das IFP heranzutragen.

4.3 Gibt es Bestrebungen der Staatsregierung diese Bedarfe in der Praxis zeitnah zu berücksichtigen?

Die wissenschaftliche Begleitung des Sprach-Kita-Programms erfolgt prozessbegleitend. So werden Bedarfe aus der Praxis engmaschig erfasst und können zeitnah in das Landesprogramm Sprach-Kitas in Bayern einfließen. Auf Basis der Rückmeldungen entwickelt das IFP Qualifizierungsmaßnahmen und Materialien für Sprach-Fachberatungen, die diese aufgrund der Verbundstruktur gezielt in die Praxis transferieren.

So wird gewährleistet, dass aktuelle Herausforderungen zeitnah berücksichtigt und die Sprach-Kitas bestmöglich unterstützt werden.

5.1 Wenn ja, welche Maßnahmen sollen umgesetzt werden (bitte Aufschlüsselung nach Maßnahme und Zeitpunkt)?

Die Auswertungen der offenen Nennungen (s. Frage 4.1) zeigen, dass es Überschneidungen in der Wahrnehmung von Unterstützungs- und Beratungsbedarfen gibt, die unterschiedlichen Akteursgruppen jedoch teils abweichende Schwerpunkte setzen. Während SFK und TP v. a. Bedarfe in den Bereichen Digitalisierung, Mehrsprachigkeit, Zusammenarbeit mit Eltern und Zusammenarbeit im Team sehen, benennen SFB häufiger Themen wie Coaching und kollegiale Beratung. Zusätzlich geben SFK bei den eigenen Unterstützungsbedarfen den Bereich Erwachsenenbildung an.

Aus diesen Ergebnissen werden folgende Maßnahmen abgeleitet, die nach Themenfeldern und Zeitpunkt differenziert umgesetzt werden:

- Digitalisierung: Einbindung in bestehende Förderungen wie die Qualifizierungskampagne „Startchance.kita.digital + Sprache“ (bereits erfolgt) und die Bereitstellung von Qualifizierungsmaterialien zur Nutzung digitaler Medien für sprachliche Bildungsprozesse (bereits auf dem KITA HUB Bayern eingestellt).
- Mehrsprachigkeit: Entwicklung und Erprobung von Fortbildungsmodulen zu Translanguaging und Mehrsprachigkeitsdidaktik (Pilotierung im Jahr 2025, Ausbau im Jahr 2026) und die Erstellung von Praxisbeispielen und Materialien zur wertschätzenden Arbeit mit Familiensprachen (ab dem Jahr 2025).
- Zusammenarbeit mit Eltern/Familien: Vertiefende Qualifizierungsmodule für SFK und SFB zu Bildungspartnerschaften mit Eltern (laufend, Verstärkung ab dem Jahr 2025) und Schwerpunktsetzung auf Literacyförderung im Elternhaus durch praxisnahe Materialien (Umsetzung noch im Jahr 2025).
- Zusammenarbeit im Team/Teamentwicklung: Da Teamentwicklung über die Sprachförderung hinausgeht, erfolgt die thematische Abdeckung durch die Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB) (laufend).
- Coaching und kollegiale Beratung: Bereits im Jahr 2024 – kurz nach der Befragung – wurden erste Qualifizierungen für die SFB angeboten. Ihre Aufgabe ist es, die erworbenen Kenntnisse in die Tandems aus Kitaleitung und SFK zu transferieren. Es ist ein weiterer Ausbau der Qualifizierungsangebote vorgesehen, um Coaching- und Beratungsprozesse professionell zu vertiefen und die Kompetenzen der Erwachsenenbildung in den Fortbildungsmodulen für SFK stärker zu berücksichtigen (ab dem Jahr 2026).

Zusammenfassend wird durch diese Maßnahmen gewährleistet, dass die Sprach-Kita-Verbünde inhaltlich klar auf sprachliche Bildung fokussiert bleiben. Themen, die über diesen Kernbereich hinausgehen (z. B. Teamentwicklung), werden über bestehende Unterstützungssysteme wie PQB abgedeckt. So wird vermieden, dass die Sprach-Kitas überfrachtet werden, und zugleich wird eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung sichergestellt.

5.2 Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 5.1 wird verwiesen.

5.3 Welche Qualitätsentwicklung konnte im Bereich sprachliche Bildung und Interaktion durch das IFP beobachtet werden?

Die Auswertungen der wissenschaftlichen Begleitung durch das IFP sind derzeit noch nicht abgeschlossen, weshalb zum jetzigen Zeitpunkt keine abschließende Auskunft gegeben werden kann. Allerdings zeigen die Rückmeldungen von SFB und SFK bereits, dass sich die bayerischen Sprach-Kitas seit Beginn des Landesprogramms deutlich fokussierter mit dem Angebot des Vorkurses Deutsch 240 sowie mit der Beobachtung und Dokumentation sprachlicher Bildungsprozesse befassen, als dies zu Zeiten des Bundesprogramms der Fall war.

6.1 Welche Verzahnung der Sprachberatung mit der Fachberatung der Pädagogischen Qualitätsbegleitung (PQB) ist vorgesehen?

Die konkrete Verzahnung der SFB mit PQB ist derzeit noch nicht abschließend geklärt und abhängig von der Weiterentwicklung des Landesprogramms Sprach-Kitas.

6.2 Wie ist die Verzahnung zwischen Sprach-Kitas und Grundschulen für den Vorkurs Deutsch 240 ausgestaltet?

Eine einheitliche Ausgestaltung der Verzahnung zwischen Sprach-Kitas und Grundschulen im Rahmen des Vorkurses Deutsch 240 gibt es nicht. Die Umsetzung hängt stark von den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten ab und wird vor Ort unterschiedlich gestaltet.

6.3 Gibt es für oben genannte Verzahnungen ausgearbeitete Konzepte mit einheitlichen inhaltlichen Vorgaben, die den Sprach-Kitas, PQB-Fachberatungen und Kooperationsgrundschulen vorgelegt werden?

Das IFP hat hierzu zentrale Orientierungshilfen veröffentlicht:

- Die bisherige Vorkurs-Handreichung Modul A enthält rechtliche und curriculare Grundlagen für den Vorkurs Deutsch 240 sowie organisatorische Empfehlungen zur Gestaltung heterogener Vorkursgruppen – auch im kooperativen Kontext mit Schulen.
- Der Orientierungsrahmen „Konzeptionsentwicklung leicht gemacht“ unterstützt Kitas bei der Erstellung und Fortschreibung ihrer pädagogischen Konzeption. Er besteht aus drei Modulen – von rechtlichen Grundlagen über inhaltliche Empfehlungen bis hin zu Praxistools.

Es existieren also bereits handlungsleitende Materialien und Konzepte, die als gemeinsame Grundlage dienen können – sowohl zur Verzahnung mit Schulen als auch für die Inanspruchnahme von PQB. Diese können gezielt eingesetzt werden, um vor Ort eine abgestimmte Vorgehensweise zu entwickeln und umzusetzen.

7.1 Sind der Staatsregierung im Rahmen dieser Verzahnung Best-Practice-Beispiele in der Kooperation und Durchführung des Vorkurses Deutsch 240 bekannt, deren Vorgehen auf andere Kitas und Grundschulen übertragen werden könnten?

Es sind verschiedene Beispiele guter Praxis in der Kooperation zwischen Sprach-Kitas und Grundschulen bekannt. Eine systematische Aufarbeitung und Bündelung dieser

Ansätze befindet sich derzeit in Arbeit. Ziel ist es, die erprobten Modelle zeitnah in Form einer Sammlung den Sprach-Kitas zur Verfügung zu stellen, sodass erfolgreiche Vorgehensweisen sichtbar gemacht und auf andere Standorte übertragen werden können.

7.2 Welches Ziel hat die strenge Abgrenzung des Sprach-Kita-Programms zu anderen Förderprogrammen?

Es handelt sich um unterschiedliche Förderprogramme mit eigenen Förderstrukturen und Konzeptionen. Bereits jetzt, aber auch im Rahmen der Weiterentwicklung des Landesprogramms Sprach-Kitas soll jedoch eine enge Verzahnung mit bestehenden Initiativen wie dem Vorkurs Deutsch 240, der Digitalisierungsstrategie für die Kindertageseinrichtungen und PQB Synergieeffekte erzielen. Die genaue Ausgestaltung ist jedoch abhängig von den Möglichkeiten der Weiterentwicklung des Landesprogramms Sprach-Kitas.

8.1 Werden die Materialien und Selbstlernmodule aus dem BiSS-Transfer (BiSS = Bildung durch Sprache und Schrift) bereits in den Sprach-Kitas verwendet?

Ja, die Materialien wurden den Sprach-Kitas seit Bestehen des Landesprogramms zur Verfügung gestellt und alle Sprach-Kita-Tandems waren zur Anmeldung auf der Fortbildungsplattform von Bildung durch Sprache und Schrift (BiSS) berechtigt. Die Inhalte wurden von den SFB bis Mai 2025 multipliziert und zusätzlich konnten die Selbstlernmodule bearbeitet werden. Zudem wurden 16 der 27 aktuell tätigen SFB zu BiSS-Fortbildnerinnen zertifiziert. Das heißt, sie qualifizieren die Sprach-Kitas in ihren Verbünden (und darüber hinaus) anhand dieser Materialien seit Juni 2025 weiter.

8.2 Können diese Materialien auch in herkömmlichen Kitas zum Einsatz kommen?

Durch die Zertifizierung als Fortbildnerinnen sind die SFB dazu befähigt, über das Landesprogramm Sprach-Kitas hinaus weitere Personen mit den Inhalten von BiSS zu schulen. Weiter gibt es in Bayern (und deutschlandweit) im Rahmen von BiSS Angebote für alle Kitas, die von zertifizierten Multiplizierenden – Fortbildnerinnen und Fortbildnern sowie Sprachbildnerinnen und Sprachbildnern – mit verschiedenen Themenschwerpunkten durchgeführt werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.